

# AMTSBLATT

DER  
GEMEINDE



# WENZELBACH

Jahrgang 28

Samstag, 25. April 2009

Nummer 4

## Beim Spatenstich für die **Einfachsporthalle** an der Grundschule



# WENZENBACH

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vollzug des Baugesetzbuches

#### hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thanhof Süd“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Juli 2008 für das Gebiet "Gewerbegebiet Thanhof Süd" den Bebauungsplan in der von Architekt Benke vorgelegten Fassung vom 15.04.2008, mit integrierter Grünordnung, als Satzung beschlossen. Bestandteil des Beschlusses sind die textlichen Festsetzungen, sowie der Plan für die Ausgleichsmaßnahmen. Aufgrund des Satzungsbeschlusses wurde der Bebauungsplan redaktionell geändert zum 10.06.2008.

Daher kann der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der von Architekt Benke ausgearbeitete Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB liegt daher samt Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Erläuterungsbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann dort eingesehen werden.

#### Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

"§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: "Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

#### "215 Abs. 1 BauGB: "Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Wenzenbach, den 17.04.2009

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

### Vollzug des Baugesetzbuches

#### hier: 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach „Irlbach Fl-Nr. 979/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 beschlossen das Verfahren zur 2.

### Redaktionsschluss

für die Mai-Ausgabe ist Freitag, 22. Mai 2009.

Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich Irlbach Fl-Nr. 979/2 durchzuführen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.03.2009 die 2. Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der Änderungsentwurf überarbeitet. Daher ist nunmehr die Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Irlbach Fl-Nr. 979/2“ in der Fassung vom 24.03.2009 durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Integrierter Umweltbericht

Hydrotechnische Berechnung

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom

#### 06.05.2009 bis einschließlich 08.06.2009

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

#### Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden.

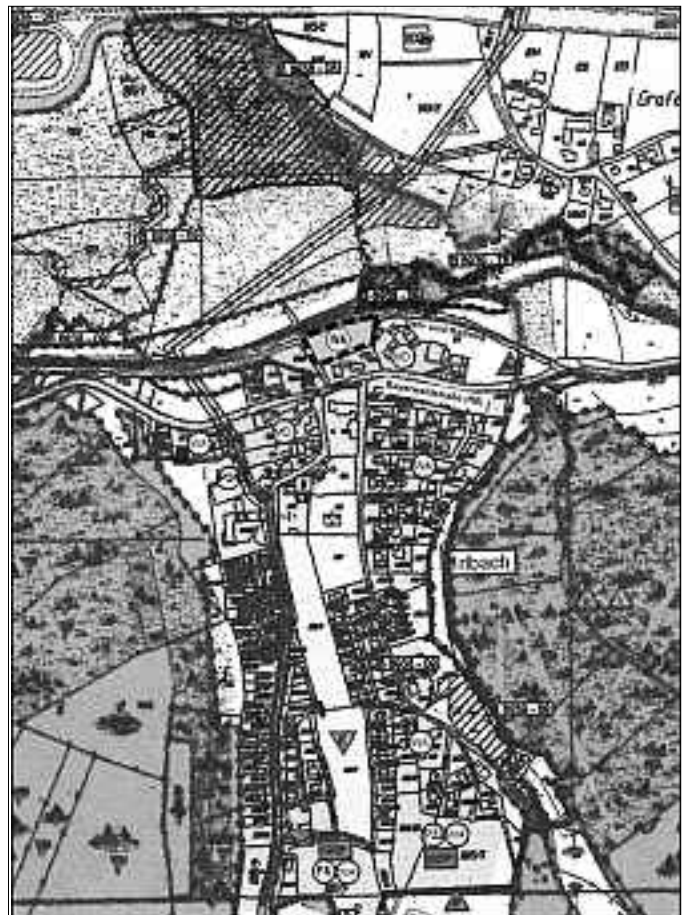
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wenzenbach, den 09.04.2009

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister



## Verordnung über die Anleinplicht von großen Hunden und Kampfhunden

Die Gemeinde Wenzenbach erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) LStVG (BayRS 2011-2-I) folgende Verordnung:

### § 1

#### Halten von Hunden

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum wird das frei Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in den öffentlichen Anlagen, sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen eingeschränkt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen müssen große Hunde und Kampfhunde und auf Sportplätzen sowie auf dem Radweg R 1 Regensburg - Falkenstein alle Hunde angeleint werden. Es dürfen nur reißfeste Leinen verwendet werden. Die Höchstlänge der Leinen beträgt 2,0 m.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- 1) Als große Hunde werden Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm angesehen. Zu den großen Hunden gehören u.a. erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge.
- 2) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
  - Pit-Bull
  - Bandog
  - American Staffordshire Terrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - Tosa-Inu.
- 3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
  - Alano
  - American Bulldog
  - Bullmastiff
  - Bullterrier
  - Cane Corso
  - Dog Argentino
  - Dogue de Bordeaux
  - Fila Brasileiro
  - Mastiff
  - Mastin Espanol
  - Mastino Napoletano
  - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
  - Perro de Presa Mallorquin
  - Rottweiler.

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 2 erfassten Hunden.

### § 3

#### Kinderspielplätze

Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Hunden und Kampfhunden verboten.

### § 4

#### Ausnahmen

Vom Geltungsbereich der Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz.
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind.
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivil-

schutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie

- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Jagdhunde während der Jagdausübung

### § 5

#### Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500 EURO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Anleinplicht (§ 1) oder gegen das Betretungsverbot von Kinderspielplätzen (§ 3) zuwiderhandelt.

### § 6

#### Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2009 in Kraft und gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung in der Fassung vom 14. September 2005 außer Kraft.

Wenzenbach, den 25. März 2009

Schmid

1. Bürgermeister

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 07. Juni 2009  
siehe Seiten 4 und 5

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
(p.h.G.: E. Wittich)  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim  
Telefon 09191/7232-0

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde  
Wenzenbach Josef Schmid,  
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

**Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**  
Peter Menne  
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro

zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**„Brot für die Welt“**  
das ist die Bereitschaft  
zum Teilen

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Evang. Kirchengemeinde Zusmarshausen, Spendenkonto 101 451,  
Kreissparkasse Augsburg, BLZ 720 501 01, Stichwort: „Brot für die Welt“

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Wenzenbach

Verwaltungsgemeinschaft

**BEKANNTMACHUNG****über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Europäischen Parlament**am **07. Juni 2009**

## 1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Wenzenbach**
- für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt \_\_\_\_\_
- wird von Montag, 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai 2009 und am Freitag, 22. Mai 2009
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

in/im

(Dienststelle, Anschrift, Zi-Nr.) !!

Rathaus, Zimmer 0.03  
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldgesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **Einspruch** einlegen, und zwar vom 18. bis 22. Mai 2009 bei

(Dienststelle der Gemeinde/des Marktes/der Stadt, Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Gemeinde Wenzenbach, Rathaus, Zimmer 0.03  
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (insbesondere am 21. Mai 2009, Christi Himmelfahrt) kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 17. Mai 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlendruck

**G3**

## 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

**Regensburg**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

## 5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 5. Juni 2009, 18 Uhr**

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

**Gemeinde Wenzelbach, Rathaus, Zimmer 0.03**  
bei **Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach**

mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

## 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 17. Mai 2009 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 22. Mai 2009 - versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

## 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugewandt ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 6. Juni 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgedandt werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wenzenbach, 16. April 2009

Schmid, 1. Bürgermeister

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

veröffentlicht am: **25.04.2009**

(Wahlort, Zeitung)

am/in der **Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach Nr. 04/2009**

1) Wenn mehrere Einschickstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einschickstelle zugewiesenen Gemeindefelder oder die, oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Über ein Kilometer Straßen saniert

Mit dem Roither Weg zwischen der Waldstraße und der Hauptschule und dem Weg Zeitlhof entlang der Bundesstraße 16 hat die Gemeinde wieder mehr als einen Kilometer des Straßennetzes saniert und auf den Stand der Technik gebracht. Gleichzeitig wurde durch den Schulverband ein Lehrerparkplatz vor der Hauptschule neu asphaltiert und bei der Einmündung in die Unterlindhofstraße die gebrochenen Wasserablaufsteine erneuert.



Bürgermeister Josef Schmid und Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartsteiner überzeugten über den Baufortschritt am Roither Weg.

FOTO: Hans Elsner

Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartsteiner, der die Ausschreibung vorbereitet hatte, forderte im Straßenbereich eine acht Zentimeter dicke Tragdeckschicht aufzubringen. Zuvor mussten die schadhaften Stellen ausgebaut und der Untergrund nachverdichtet werden. Als Vorprofil wurden je nach Straßenzustand drei bis acht Zentimeter eingebaut.

Die Kosten beliefen sich für Zeitlhof auf 33.500 EUR und am Roither Weg für die Asphaltierungsarbeiten auf 34.500 EUR sowie für die Reparaturarbeiten nochmals auf 10.000 EUR. Da es sich um Straßen im Außenbereich handelt, musste die Kommune den Gesamtbetrag aus eigenen Haushaltsmitteln stemmen. Der Schulverband brachte für den Lehrerparkplatz nochmals 3.700 EUR auf.

### Sicherheit im Straßenverkehr

Es wird darauf hin gewiesen, dass Äste und Sträucher, die in den Straßengrund ragen, bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Insbesondere gilt dies für Hecken und Sträucher an Straßeneinmündungen und entlang von Bürgersteigen. Umwachsene Verkehrszeichen müssen freigeschnitten und somit klar erkennbar sein. Die Pflanzung einer Hecke (bis zu 2 m Höhe) muss mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze erfolgen.

Die Anlieger sind nach den jeweiligen Satzungen der Gemeinde verpflichtet, die Bürgersteige oder Ihren Straßenanteil sauber zu halten.

Außerdem ist das Parken auf den Bürgersteigen ein ständiges Ärgernis. Es wird deshalb hingewiesen, dass dies nach § 12 der Straßenverkehrsordnung verboten ist und durch die Polizei jederzeit ein Bußgeld verhängt werden kann.

Die Müllabfuhr wird durch zugeparkte Straßen wesentlich erschwert. Die Entsorgungsfirma ist nicht verpflichtet Ihren Müll mitzunehmen, wenn es Schwierigkeiten bei der Ein- bzw. Durchfahrt in zugeparkte Straßen gibt.

### Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon.....09407/309-0  
Telefax.....09407/309-160  
E-Mail.....Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de  
Internet.....www.wenzenbach.de

#### Öffnungszeiten:

Montag.....8 bis 12 Uhr  
Dienstag.....8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr  
Mittwoch.....ganztäglich geschlossen  
Donnerstag.....8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Freitag.....8 bis 12 Uhr

### Fundsachen

**vom 16.03. bis 16.04.2009**

- Einzelner Schlüssel
- Lesebrille
- Etui mit Bargeld

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Der Landkreis Regensburg informiert

#### Verwendung von Bauschutt zum Wegebau bzw. zur Wegeinstandsetzung und -befestigung

Grundsätzlich kann nicht verunreinigter, mineralischer Bauschutt (Bruchsteine, Ziegel, Mörtel, Beton, Keramik) zum Wegebau verwendet werden. Dies ist nicht möglich, wenn der Bauschutt den Abfallbegriff erfüllt und fachliche Gründe gegen das Vorhaben sprechen.

Die Voraussetzungen des Abfallbegriffs erfüllt Bauschutt dann, wenn

- das Material im konkreten Zustand (z.B. durch Vermischung mit Hausmüll und anderen Abfällen) das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt oder gefährdet und diese Gefährdung nur durch ordnungsgemäße Beseitigung nach dem Abfallgesetz abgewendet werden kann

oder

- der Besitzer das Material nicht vorwiegend zu dem genannten Zweck wirtschaftlich nutzen will, sondern die Entledigung im Vordergrund steht

oder

- wenn es sich um keine sinnvolle Wegebaumaßnahme handelt, z.B. der Wege keiner Befestigung und Aufschüttung bedarf oder eine Neuanlage nicht notwendig oder sinnvoll ist.

In diesen Fällen ist der Einsatz von Bauschutt als Wegebaumaterial nicht zulässig und muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann sogar eine Umweltstraftat vorliegen.

Wasserwirtschaftlich oder naturschutzfachlich begründete Einwände gegen die Maßnahme können bestehen, wenn

- die Fläche im Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet eines Flusses, Baches oder Grabens liegt,
- niedrige Grundwasserflurabstände (kleiner 1 m) oder hohe Untergrunddurchlässigkeiten (z.B. klüftiger Fels, Karstgebiete, sandige Böden, ...) vorhanden sind,
- sich die Fläche im Landschafts- oder Naturschutzgebiet befindet und/oder
- es sich um eine sonstige, nach dem Bundes- oder Bayer. Naturschutzgesetz geschützte und erhaltenswerte Fläche (z.B. Feucht- und Trockenstandorte, Feldgehölze, Hecken usw) handelt

Sofern der Weg in einem Waldgebiet liegt, ist auch eine fachliche Aussage des Forstamtes nötig.

Vor dem Beginn **einer solchen Wegebau-, -befestigungs- oder -instandsetzungsmaßnahme** ist daher folgendes empfehlenswert:

1. - Vorlage eines Lageplanes (M 1 : 5.000), in dem die Wege, die gebaut oder befestigt werden sollen, mit Angabe der Flurnummer und Gemarkung eingezeichnet sind und - Vorlage des beiliegenden Formblatts mindestens 4 Wochen vor beabsichtigtem Beginn. Ein Lageplan ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
2. Beginn erst nach Erhalt der schriftlichen Zusage durch das Landratsamt.
3. Einbau des Materials in zerkleinerter Form und schonender Weise für die Natur.
4. Abdeckung des Weges mit Schotter, Mineralbeton oder ähnlichem innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Regensburg unter der Tel.Nr. 0941/4009-314 (Tanja Heuberger) oder -269 (Paul Neuhoﬀ).



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

**Rettungsdienst**

Tel.: 19222

**Geburtsvorbereitungskurs**

Am Dienstag, 04. August startet um 18 Uhr der nächste Geburtsvorbereitungskurs für werdende Mütter. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

**Geburtsvorbereitende Akupunktur**

Jeden Dienstag um 17 Uhr findet eine geburtsvorbereitende Akupunktur statt. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

**Rückbildungskurs**

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr findet fortlaufend ein Rückbildungskurs statt für Frauen, die innerhalb der letzten 3 Monate entbunden haben. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Am Dienstag, 16. Juni startet um 19.45 Uhr der nächste Rückbildungskurs für Frauen. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.



**Notrufnummern**

- Polizeiinspektion Regenstein .....09402/93110
- Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....110
- Feuerwehr und Rettungsdienst .....112
- Ärztl. Bereitschaftsdienst
- Wochenende/Feiertage .....01805-191212

- Johanniter-Unfall-Hilfe .....3000
- e.on Störungsdienst .....0180-4192091
- REWAG .....0941/601-0
- Wasserzweckverband (Wasserwerk) .....2391
- Abwasserzweckverband (für Störfälle) .....09402/784674

**Öffnungszeiten Kompoststelle Grabenbach**

- Samstag, den 02. Mai 2009 .....von 14<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr
- Mittwoch, den 06. Mai 2009 .....von 15<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr
- Samstag, den 09. Mai 2009 .....von 14<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr
- Mittwoch, den 13. Mai 2009 .....von 15<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr
- Samstag, den 16. Mai 2009 .....von 14<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr
- Mittwoch, den 20. Mai 2009 .....von 15<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr
- Samstag, den 23. Mai 2009 .....von 14<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr
- Mittwoch, den 27. Mai 2009 .....von 15<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr
- Samstag, den 30. Mai 2009 .....von 14<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr

**Öffnungszeiten Wertstoffhof**

- Dienstag .....9 bis 12 Uhr
- Donnerstag .....14 bis 18 Uhr
- Samstag .....9 bis 14 Uhr



**DONUM VITAE** in Bayern e.V.  
beraten - schützen - weiter helfen

<p><b>Schwanger</b></p> <p>Für viele ein Grund zur Freude, aber nicht für alle - sofort. Fragen tauchen auf. Veränderungen stehen an.</p>	<p><b>Wir bieten an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Schwangerenberatung</li> <li>• Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB</li> <li>• Vermittlung von finanziellen Hilfen</li> <li>• Beratung in Fragen zur Pränataldiagnostik</li> <li>• Sexualpädagogik, Familienplanung und Beratung in Verhütungstragen</li> </ul> <p>Die Beratung ist kostenlos und erfolgt überkonfessionell, auf Wunsch auch anonym.</p>
---	---

**DONUM VITAE in Bayern e.V.**  
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Maximilianstr. 15	Tel. 0941/5956490
93047 Regensburg	Fax 0941/5956499

Email: [donum.vitae.regensburg@t-online.de](mailto:donum.vitae.regensburg@t-online.de)  
Homepage: [www.schwangerschaftsberatung-regensburg.de](http://www.schwangerschaftsberatung-regensburg.de)



**Weltverbesserer**

Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Patel!

**Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER NOT HILFE**

[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)

An das  
Landratsamt Regensburg  
- Sachgebiet S 34 -  
Allmühlstraße 3  
93059 Regensburg

**Wegebau mit Bauschutt**

Anlage: Lageplan

Name	
Anschrift	
Tel.Nr.:	

**A) Herkunft des Materials**

- Abbruchstelle (Ort, Straße): \_\_\_\_\_
- Industrielle oder gewerbliche Nutzung (z.B. Tankstelle, chem. Reinigung oder Werkstatt)
  - ja und zwar \_\_\_\_\_
  - nein, sondern (z.B. Stallung, landw. Nebengeb.) \_\_\_\_\_

**-Art des Materials:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mauerwerk  | <input type="checkbox"/> Beton (ohne Baustoffgewebe) |
| <input type="checkbox"/> Dachziegel   | <input type="checkbox"/> Schieferplatten             |
| <input type="checkbox"/> Felsbrocken  | <input type="checkbox"/> Steinböden                  |
| <input type="checkbox"/> Treppenstahlplatten  | <input type="checkbox"/> Marmorplatten               |
| <input type="checkbox"/> Keramik- oder Steinfleisen   | <input type="checkbox"/> Gips                        |
| <input type="checkbox"/> natürlich und industriell gefertigte Bausteine (Sand, Bruch-, Granit-, Feld-, Ziegel-, Lehm-, Peridot-, Blähton-, Beton-, Kalk-, Yttingsteine) | <input type="checkbox"/> Geröll                      |
|   | <input type="checkbox"/> Fensterwulze                |
|   | <input type="checkbox"/> Waschbetonplatten           |

**B) Einbaustelle:**

- Gemarkung \_\_\_\_\_ FINr.: \_\_\_\_\_
- Feldweg       Waldweg       sonstige Fläche
- Nähe zu Gewässern:**
- Die Einbaustelle liegt  an keinem Gewässer/Graben       an folgendem Gewässer/Graben:
- \_\_\_\_\_ in folgender Entfernung: \_\_\_\_\_
- Abstand zum Grundwasser \_\_\_\_\_

-Menge des Einbaumaterials (in m³): \_\_\_\_\_

-Art und Umfang des Wegebau:

- Neuanlage       Befestigung
- Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_
- Beginn der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Ende der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass folgende Stoffe nicht enthalten sein dürfen.

- Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll, Grünabfälle, Dosen, Eimer und sonstige Behälter jeglicher Art
- Problemüll (Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Öle, Imprägnierungen etc.)
- wiederverwertbare Stoffe (Aluminium, Kartonsagen, wiederverwendbares Glas, Flaschen etc.)
- Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Lampen, Spiegel, Stahl- und Kunststoffbadewannen
- asbesthaltiges Material wie Wollterralplatten, Pflanztröge, Rohre, Fensterbreiter, Dichtungsmaterial
- Wasser- und Elektroinstallationsmaterial (Kabel, Verteilerkästen, PVC-Röhre usw.)
- brennbare Stoffe wie Plastikfolien, Holzpaketen, Isolierschäume, Kork, brennbares sonstiges Isolier- und Dämmmaterial, Dachpappen und Bitumen, Teer, Pech, Kleber, Leime, Heraklitplatten
- Straßenaufbruch
- Kaminabbruchmaterial
- Fußbodenbeläge

(Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt unter der Telefonnummer 0941/4009-348 Entsorgungswege für diese Abfälle mit.)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antragsteller) \_\_\_\_\_



# WENZENBACH

## Kindergartennachrichten

### Erlebnisbaustelle für Kindergarten- und Grundschulkinder

Irlbach. Gemeinsamkeit macht Spaß. Das erlebten bei einer gemeinsamen Turnstunde die Vorschulkinder des Johanniter Kindergarten Irlbach unter der Leitung von Kerstin Schönberger und die erste Klasse von Renate Schiegerl an der Grundschule Irlbach.



*Gemeinsamkeit macht Spaß: Die Kindergarten- und Vorschulkinder nach der gemeinsamen Turnstunde.*

*Foto: Johanniter*

Die Kooperationsbeauftragte Schiegerl hatte eine spannende Erlebnisbaustelle aufgebaut, die es für die Kinder zu bewältigen galt. Das gemeinsame Erleben und der kameradschaftliche Umgang miteinander

standen dabei im Vordergrund. Ziel der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist es, bereits die Vorschulkinder auf spielerische Art und Weise mit der Schule vertraut zu machen. Dies erleichtert ihnen dann den Wechsel in die Schule, da bestehende Schwellenängste bereits im Vorfeld abgebaut werden können.

Bei gemeinsamen Aktionen dürfen die „Kleinen“ so ganz entspannt schon einmal ein bisschen Schulluft schnuppern und die „Großen“ zeigen und erklären ihren ehemaligen Kindergartenkollegen stolz was sie schon alles gelernt haben. Die Turnstunde war nur eine von mehreren Kooperationsveranstaltungen, die das gesamte Schuljahr begleiten. Als nächstes ist für die kommenden Wochen ein Ausflug in die Natur geplant. Mit allen Sinnen sollen die Kinder dann gemeinsam den Frühling erleben und erspüren.

# WENZENBACH

## Schulnachrichten

### Anmeldung an der Realschule für das Schuljahr 2009/10

**Anmeldetage:** Montag, 11. Mai bis Donnerstag, 14. Mai 2009, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag, 15. Mai 2009, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf.

**Anmeldeunterlagen:** Übertrittszeugnis und Personenstandsurkunde

Der direkte Übertritt aus der 4. Klasse der Grundschule ist bei einem Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkundeunterricht bis 2,33 im Übertrittszeugnis uneingeschränkt möglich. Bei einem Notendurchschnitt von 2,66 gilt Folgendes: Schüler mit mindestens Note 2 und Note 3 oder 3 und 2 in Deutsch und Mathematik im Übertrittszeugnis, können nach Beratung der Eltern ohne Teilnahme am Probeunterricht an die Realschule übertreten. Die Beratung kann allgemein im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Übertritt oder als individuelle Beratung erfolgen.

Für den Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule gilt: Geeignet für den Besuch der Realschule sind Schüler, die im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 aufweisen.

Für Schüler, die die oben angeführten Anforderungen nicht erreichen, wird vom **25. Mai - 27. Mai 2009** an der Realschule der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt worden ist.

Bedingt geeignete Schüler, die im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 4 bekommen, haben den Probeunterricht nicht bestanden. Für diese Schüler besteht dann die Möglichkeit eines Übertritts an die Realschule, wenn sich die Eltern nach einem Beratungsgespräch, zu dem sie gesondert eingeladen werden, für die Schullaufbahn der Realschule entscheiden. Diese Regelung gilt auch für Schüler, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erzielt haben.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter der Internetadresse [www.muvsr.de](http://www.muvsr.de) im Menüpunkt Service/Übertritt oder in den detaillierten Zusammenstellungen zum Übertritt, die bei den Informationsveranstaltungen an den Grund- und Hauptschulen ausgegeben wurden.

### Elsa Janker verabschiedet

Die Volksschule Irlbach verabschiedete eine Institution. Nach 27 Arbeitsjahren als Reinigungskraft tritt Elsa Janker aus Fußenberg nun den wohl verdienten Ruhestand an. In dieser Zeit waren mit Wolfgang Plattner, Fritz Gebhardt und jetzt Elfriede drei verschiedene Schulleiter in Irlbach tätig. Mit Wilfried Mißbeck und Josef Schmid erlebte sie zwei Bürgermeister als Arbeitgeber.



*FOTO: Hans Elsner*

Rektorin Elfriede Daschner und Lehrerin Rotraud Zölch dankten ihrer guten Fee mit einem Präsent und einem Blumenstrauß. Dem schloss sich als Vertreterin des Elternbeirats Alexandra Indlekofer an. Bürgermeister Josef Schmid wartete mit einer Blumenschale und einem Präsent auf und dankte, dass Elsa Janker bis zuletzt zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten ihre Arbeit erledigte.

### Spatenstich für Neubau einer Einfachsporthalle

Spatenstich für ein Millionenprojekt. Am 7. April begannen die Bauarbeiten für eine Einfachsporthalle der Grundschule Wenzelbach. Während im Hintergrund bereits schweres Gerät des Schulhausbauspezialisten Mandl Tonnen von Sand und Erde bewegten, inspizierten Rektor Fritz Gebhardt, der Statiker Alois Graf, Bürgermeister Josef Schmid und Architekt Josef Weininger den Beginn der Aushubarbeiten für die 405 Quadratmeter große Sporthalle. Der Wunsch an die Grundschule Wenzelbach eine Sporthalle anzubauen, besteht seit fast 20 Jahren“, sagte Bürgermeister Schmid. „Der jetzige Turnraum genügt in

kleinster Weise den Anforderungen.“ Durch die geringe Größe von nur 120 Quadratmeter kann nur ein geringer Teil der notwendigen Sportgeräte untergebracht werden. Ballsportarten können wegen der eingeschränkten Höhe nur bedingt stattfinden. Umkleieräume, Duschen oder Geräteräume sind komplett nicht vorhanden, ebenso wenig wie vorgeschriebene Prallwände oder Fluchtwege. „Von einem geregelten Sportunterricht kann man da eigentlich nicht sprechen“, meinte Schulleiter Fritz Gebhardt. Die Schüler müssen zum aktiven Unterricht den Weg zur Turnhalle der Hauptschule antreten. „Ein Unding“ argumentierte Schmid. Eine Meinung, der sich auch der Gemeinderat anschloss und im Dezember mit klarer Mehrheit dem Bauantrag zustimmte. Eine Million Euro wird die Turnhalle kosten. Ein finanzieller Kraftakt, den die Gemeinde ohne öffentliche Zuschüsse schultern muss. „Und auch kann“, bekräftigte der Bürgermeister, „die Finanzierung ist fest im Haushalt verankert.“ Aufgrund der Tatsache, dass in Wenzenbach durch die Turnhalle der Hauptschule ausreichend Turnraum vorhanden ist, blieben staatliche Gelder aus. Zaungast beim Spatenstich war auch Gemeinderat Rudolf Ebneht, allerdings in Funktion als Sänger des Männerchores. Der MGV wird als einer der ersten Gäste die andere Funktionsseite der Einfachsporthalle ausfüllen, denn auch die Kultur soll in der Halle ihren Platz haben, so der planerische Anspruch. „Unser Herbstkonzert findet voraussichtlich in der eingeplanten Schulbühne in der neuen Halle statt“, meinte Ebneht.

Das bauliche Zeitfenster ist bis Mitte Oktober offen, sieben Monate Bauzeit sind avisiert. Das Wunschdenken konzentriert sich jedoch auf den Anfang des neuen Schuljahres. „Bis dahin wollen wir fertig sein“, hofft Architekt Josef Weininger.

**Daten zur neuen Einfachsporthalle:**

- Genormte Sporthalle mit 15 x 27 Meter Innenmaß
  - Fläche ca. 405 Quadratmeter zuzüglich Nebenräume
  - Duschen und Umkleiden für Kinder und Lehrer im Zwischentrakt
  - Einbau einer Schulbühne
  - Baukosten ca. 1 Million Euro
  - Bauzeit sieben Monate
  - Schallschutzverglasung
  - Innenwandverkleidung aus gelochten Akustik-Holzplatten
  - Nordbelichtung, kein Aufheizen oder Blenden, somit kein aufwändiger Sonnenschutz notwendig
  - Einbau einer Schulküche im alten Turnraum
- Text und Titelbild: Ralf Strasser*

**WENZENBACH**  
Gemeindebücherei

**Öffnungszeiten**

Montag und Donnerstag .....9 bis 12 Uhr  
 Dienstag und Freitag .....14 bis 18 Uhr



**RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!**

**JETZT ANMELDEN UNTER [WWW.KLIMA-TOUR.DE](http://WWW.KLIMA-TOUR.DE)**

**WENZENBACH**  
Kirchliche Nachrichten

**Firmlinge wirken bei Domgottesdienst mit**

Die Wenzenbacher Firmlinge besuchten in der Karwoche den Jugendtag U14 in Regensburg. Zur Eröffnung im Kolpinghaus gab es mitreißende Musik zu hören. Danach konnten die Jugendlichen in verschiedenen Workshops Mosaik basteln, sich durch den Domschatz führen lassen oder Spaß mit Spielen in der Turnhalle haben.



*Firmlinge bringen im Dom die Gaben zum Altar*

*FOTO: Pfarrei Wenzenbach*

Bei der Chrisam-Messe wurde einigen Firmlingen eine besondere Ehre zu Teil. Sie durften die Gabenbereitung mitgestalten und brachten Kelche und Hostienschalen zum Altar. Bischof Gerhard Ludwig Müller nahm die Gaben in Empfang und segnete die Firmbewerber.

Auch eine der Lesungen wurde von einer Lektorin aus der Pfarrei vorgetragen.

**WENZENBACH**  
Vereine und Verbände

**Einladung zum traditionellen Maibaumaufstellen in Irlbach**

**am Freitag, den 01. Mai 2009 ab 13.30 Uhr**



**Treffpunkt:** 13.30 Uhr beim Anwesen Melzl, in Irlbach; Marschmit Musik zum Parkplatz Riederer

Anschließend: Aufstellen des Baumes

*Es laden ein*

*Die Irlbacher Ortsvereine*

## Firma offITs spendet Trikots für F2-Fußballjugend

“Vom Bleistift bis ins Internet” - so lautet das Motto der Firma offITs, die innovative Komplettlösungen für das schlüsselfertige Büro anbietet.



Alois Schmid (2. von rechts hinten) überreicht den Kickern die Trikots. Mit den Kindern freuen sich Jugendleiter Robert Kellner (hinten rechts) und die beiden Betreuer Heiner Bruckmüller und Werner Borst.

Foto: SV Wenzenbach

“Von Spiel zu Spiel” so lautet hingegen das Motto der jungen Kicker der F2 des SV Wenzenbach, die immerhin als Tabellenführer die Vorrunde abschließen konnten und sich nun in der Rückrunde mit Gegnern wie Jahn Regensburg oder SV Burgweinting messen dürfen.

Da passt es ausgezeichnet, dass Alois Schmid, einer der drei Geschäftsführer der Firma offITs, als Sponsor die Nachwuchsfußballer mit einem Komplettsatz Trikots in den Vereinsfarben blau-gelb ausstattete.

Herzlicher Dank an die Firma offITs!

## Eisstockclub Schönberg - Wenzenbach e.V.

### 24. Dorfmeisterschaft im Stockschießen auf Asphalt

am Freitag, den 1. Mai 2009

Veranstalter: EC Schönberg - Wenzenbach  
 Austragungsort: Asphaltanlage Am Roither Weg  
 Beginn: Gruppe 1: 8:00Uhr Gruppe 2: 12:30Uhr  
 Wettbewerb: Mannschaftsschießen der Herren  
 Preise: 1 Glas - Wanderpokal, Gold, Silber, Bronzemedailien und Sachpreise  
 Siegerehrung: Nach dem Turnier, bei der Eisschützenhütte

Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter: werden vom EC Schönberg - Wenzenbach e.V. gestellt.

Heinrich Walzer 1. Vorsitzender

Andreas Herrmann Sportwart

## Stammtisch "De Euchan"



Einladung zum Sommernachtsfest

am 13.06.2009

bei Familie Wiesbeck Hölzlhof

Programm:

Ab 10.00 Uhr Fußballturnier in der Waldarena Hiewerl

ab 19.30 Uhr spielt uns die Showband "extra ... die Band" auf  
 Der Stammtisch De Euchan freut sich auf euer Kommen und wünscht euch gemütliche und unterhaltsame Stunden.

Der Stammtisch "De Euchan"

Änderungen vorbehalten!

Eintritt frei!

[www.blaskapelle-bernhardswald.de](http://www.blaskapelle-bernhardswald.de)

# Konzert

**16.05.9, 19.30 Uhr**

**Zweifachturnhalle  
Hauptschule  
Wenzenbach**



**Ambulante Pflege  
 Fahrdienste  
 Hausnotruf  
 Menüservice  
 Erste-Hilfe Ausbildung**

**0800-167 73 11**  
 (gebührenfrei, rund um die Uhr!)

**Wirkt sofort!  
 Der Johanniter-Erste-Hilfe Kurs.**

[www.johanniter-oberpfalz.de](http://www.johanniter-oberpfalz.de)

**DIE  
JOHANNITER**



**Aus Liebe zum Leben**

**Familien  
ANZEIGEN**

sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



FENSTERDEKORATIONEN · MÖBELSTOFFE · POLSTERN · BESCHATTUNGEN · MARKISEN

*Ihr Stoffraum*  
**BLOCHBERGER**  
 TEXTILE RAUMGESTALTUNG

BODENBELÄGE · AUSSTELLUNG · BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

**Karin Blochberger** Weinbergstraße 9 Tel. 0 94 08-13 33  
 Raumausstattermeisterin 93177 Altenhann Fax 0 94 08-86 91 68  
 info@IhrStoffraum.de Mobil 01 70-812 42 88

**GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**

Natur u. Kunststeinhandel  
 Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

**SCHARF**

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zuanbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach  
 Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

**Die Firma Textile Raumgestaltung - Blochberger bietet Ihnen den gesamten Bereich der klassischen Raumgestaltung.**

Anfangen von Fensterdekorationen (Dekoschals, Stores, Plissees, Stangen, Schienen, moderne Schiebepaneele etc..) über Polsterarbeiten (moderne bis klassische Möbelbezugsstoffe zum Beziehen von Eckbänken, Sessel, Sofas) aber auch das Restaurieren von klassischen Polstermöbeln, sowie das Verlegen von Teppichböden. Für den Aussenbereich werden Markisen mit einer großen Stoffauswahl angeboten. (auch zum Erneuern!) Beratungstermine nach Vereinbarung (auch vor Ort) sind erwünscht. Tel. 09408-1333



**GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAU**

Gartengestaltung  
 Grünbau u. Pflege  
 Stein- u. Pflasterarbeiten  
 Wasser u. Holz im Garten  
 Zäune  
 Meisterbetrieb

**FRANZ BEER**

WENZENBACH  
 Tel./Fax 09407 - 2639  
 Mobil 0171 - 4254403





## Podestplätze für die Stars

(iPr). Der Duft von Lavendel und Rosmarin, die Blütschönheit von Oleander und die exotische Anmutung von Oliven bringen ein Stück mediterrane Lebensfreude auf heimische Terrassen.

Kreative Gartenfreunde sind von diesen Pflanzenschätzen so begeistert, dass sie die südländischen Topstars besonders dekorativ in Szene setzen. Ein gelungenes Gestaltungselement sind herausgehobene Podestplätze aus gehobelten Naturholzblöcken in unterschiedlicher Größe und Höhe.

Auf diesen Ehrenplätzen sind die Pflanzengäste aus der Toskana in stilgerechten Gefäßen eine Augenweide. Damit Lavendel und Rosmarin, Oleander, Oliven und all die anderen Südländer sich auch richtig heimisch fühlen und so lange Zeit Freude machen, sollte man sie in eine hochwertige Spezialerde pflanzen, die die besonderen Ansprüche von mediterranen Pflanzen an das Bodenklima erfüllt.

Besonders gut geeignet ist spezielle Kübelpflanzenerde. Neben warmen Füßen durch eine optimale Luft- und Wasserführung, dienen Tonmineralien der Nährstoffspeicherung.

Vier bis sechs Wochen lang stellt der in der Erde enthaltene Langzeitdünger mit allen wichtigen Haupt- und Spurennährstoffen das gedeihliche Wachstum sicher. Danach sollte Pflanzendünger mit einer speziellen Nährstoff-Formel für südliche Kübelpflanzen die bedarfsgerechte Versorgung von Lavendel, Rosmarin, Oleander & Co. übernehmen. Der hochwertige Flüssigdünger wird einfach nur dem Gießwasser beigemischt.



Stilvoll und dekorativ in Szene gesetzt: Podestplätze für mediterrane Pflanzenschönheiten.  
Foto: Compo/interPress

art  
**sibato**  
- oriental lifestyle -  
www.art-sibato.de  
Ornamentale Gestaltung  
Kunsthandwerk & Accessoires  
Kübel & Pflanzgefäße

**Frühjahrs-Ausstellung in  
Wenzenbach**

Auch in diesem Jahr haben wir wieder schönes marokkanisches Kunsthandwerk, handgearbeitete Mosaiktische und Accessoires für Haus und Garten ausgesucht.

Diese Schätze möchten wir Ihnen bei einem marokkanischen Häppchen und einem Glas Prosecco präsentieren. Beginnen Sie mit uns die Gartensaison 2009!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
Sabine Heide & Birthe Huft

**Freitag, 15. Mai** von 12.00 – 18.00 Uhr  
**Samstag, 16. Mai** von 11.00 – 19.00 Uhr  
**Sonntag, 17. Mai** von 11.00 – 18.00 Uhr

Kapellenweg 6, 93123 Wenzenbach  
(Richtung Bernhardswald, ca. 200m nach Kirche rechts)  
09407-958541

Auf unseren Reisen durch Afrika und den Orient, entdeckten wir unsere besondere Liebe zu Marokko. Ein sehr vielseitiges Land, mit herzlichen Menschen und jahrhundertealter Handwerkskunst und Tradition.

Diese Begeisterung haben wir nun, hier in Deutschland, zum Beruf gemacht. Dabei haben wir uns auf handgefertigte Mosaiktische spezialisiert. Unsere Mosaik-„Kunstwerke“ beziehen wir von einer sehr kleinen Kooperative in Marokko. Dort wird alles in liebevoller Detailarbeit nach unseren Vorstellungen, von Hand gefertigt.

Jeder Tisch ist ein Unikat!

Schönes aus Eisen, Garten- und Wohnaccessoires komplettieren unser Sortiment. Unsere Stühle, Rosenbögen, Blumenkästen, Liegen und ähnliches, lassen wir bei Abderrazaq, dem besten Schmied Marrakeshs herstellen. Wir bringen auch immer wieder wunderschöne Terrakotta-Gefäße, für Ihre mediterranen Pflanzen und Rosen, aus Marokko mit.

Jährlich im Winter besuchen wir unsere Fabrikanten vor Ort und durchstöbern die Basare Marrakeshs nach besonderen Kleinigkeiten. Im Frühling erreicht die Ware dann Wenzenbach, von wo aus wir mit unseren „Schätzen“ auf exklusive Gartenmärkte im Umkreis von etwa 300 km fahren. Außerdem vertreiben wir Tische und Accessoires über unsere Internetseite [www.art-sibato.de](http://www.art-sibato.de) in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Das Interesse an dem Treiben im Kapellenweg 6 in Wenzenbach wuchs und so entschieden wir vor ca. 3 Jahren, die bis dahin rein als Lager genutzte ehemalige Apotheke in einen Ausstellungsraum zu verwandeln.

Seitdem öffnen wir in der Gartensaison jeden Samstag von 11–17 Uhr unsere Pforten für Sie.

Auch in der Vorweihnachtszeit präsentieren wir im Rahmen einer Adventsausstellung Dekoration und Geschenke.

# Geben Sie dem feierlichsten Tag Ihres Kindes einen würdigen Rahmen

...mit einer individuellen Danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt!

Wählen Sie in aller Ruhe eine  
Anzeige aus unserem Familien-  
katalog oder entwerfen Sie sie  
einfach selbst.

Ihre Anzeige online buchen:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## HERZLICHEN DANK,

auch im Namen meiner Eltern, sage ich  
allen Verwandten, Freunden und  
Bekanntem, die mir anlässlich meiner

## 1. HEILIGEN KOMMUNION

so viele Glückwünsche, Blumen und  
Geschenke überbrachten, über die ich mich  
sehr gefreut habe.

**Simon  
Mustermann**

Musterhausen, im Mai 2009

## Ich danke,

auch im Namen meiner Eltern,  
für die vielen Aufmerksamkeiten  
anlässlich meiner

## 1. hl. Kommunion

**Simon Mustermann**

Musterhausen, im Mai 2009

## Recht herzlich möchte ich Danke sagen

Für alle überbrachten Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich meiner

## Konfirmation

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bedanken.  
Es war schön, dass Sie an mich gedacht haben.

**Jasmin Mustermann**

Musterhausen, im Mai 2009



...oder wenden Sie sich  
direkt an den Verlag:

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
[anzeigen@wittich-forchheim.de](mailto:anzeigen@wittich-forchheim.de)  
Telefon: 091 91 / 72 32 -0





**Hebamme**  
**Sonja Jindra**



Waldheimweg 16, 93173 Wenzenbach  
hebamme.sonja@web.de

Beratung & Terminvereinbarung: Tel. 09407 958188  
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

- Geburtsvorbereitung
- Nachsorge-Betreuung
- Akupunktur
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Rückbildungsschwimmen



*Wir nehmen Service wörtlich!*

**FUCHS**

**HEIZUNG · SANITÄR**  
**SOLARTECHNIK**  
**KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altenhann  
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

**WB Immobilien Geiger**

**Grundbuch schlägt Sparbuch!**

**Wenzenbach - Grundstücke**

in traumhafter Sonnenlage  
Größen von 373 m<sup>2</sup> bis 913 m<sup>2</sup>

Immowelt Online-ID: 2CTRR3U

**Tel. 0 94 07 / 9 08 29 · Fax: 9 08 27**

**Elektro Adlhoch** Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. **€ 459,00**  
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie**  
**Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate**  
**Vermietung von Haushalts-Großgeräten**  
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde ab **€ 10.00** monatlich inkl. Volls-service

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg  
Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62  
Mo. - Fr. 9.30-11.30 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr,  
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

**BIBERGER**  
Arbeitsbühnen- & Gabelstapler-Verleih

- Scheren-Arbeitsbühnen
- Gelenk-Teleskop-Arbeitsbühnen
- Anhänger-Arbeitsbühnen
- Spezial-Arbeitsbühnen
- Gabelstapler
- Minikräne bis 5 to Hublast
- mit/ohne Bedienpersonal
- von 78 cm Breite bis 45 m Höhe

[www.biberger.net](http://www.biberger.net)  
Schauerkreuzweg 4b • 93173 Wenzenbach-Thanhausen  
**(09407) 959244**  
24 h Hotline

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**AUTO-MASS** GMBH

zertifizierte **Autoverwertung**

Kooperationspartner von Verwac - Kfz-Herstellern

**Kfz-Meisterbetrieb**  
Reparaturen aller Art  
Klimaanlage

**An- und Verkauf von:**  
geb. Fahrzeugen  
Unfallautos und Totschadern  
Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungsgutausweis

0941 / 6 77 90  
Fax: 0941 / 6 42 57  
Internet: [www.auto-mass.de](http://www.auto-mass.de)  
e-mail: [mass@auto-mass.de](mailto:mass@auto-mass.de)

Partner des **Callcar**

Rgb. Gonnorsdorf  
Böhmerwaldstr. 99  
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Möchten Sie im Mitteilungsblatt **WENZENBACH** inserieren?

**VERLAG WITTICH**  
Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

**KFZ-Meisterbetrieb WALZER**



**Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme**

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

**BOSCH** Servicepartner

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282